Interdisziplinäres Forum "Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne" 16. Arbeitstagung vom 6.–8. Februar 2015 Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim

> Juden in der europäischen Wirtschaftsgeschichte II: Von Kaufleuten, Fenstermachern und Viehhändlern

> > Tagungsbericht

von

URSULA REUTER

Vom 6. bis 8. Februar 2015 veranstaltete das Interdisziplinäre Forum »Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne« seine 16. Arbeitstagung. Erneut konnte diese in der angenehmen Atmosphäre des Tagungszentrums Hohenheim der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart stattfinden, erstmals betreut von der Akademiereferentin Petra Kurz, der Nachfolgerin von Dieter Bauer.

Zum zweiten Mal in Folge widmete sich das Forum dem Thema »Juden in der europäischen Wirtschaftsgeschichte«. Hatten 2014 Geld- und Kreditwesen im Fokus der Referate und Diskussionen gestanden, so sollte diesmal ein breiteres Spektrum wirtschaftlicher Aktivitäten, Berufe und sozialer Schichten in den Blick genommen werden – daher auch der Untertitel »Von Kaufleuten, Fenstermachern und Viehhändlern«.

Das erneut große Interesse am Thema zeigt, dass der economic turn der Geschichtswissenschaften inzwischen auch in der jüdischen Geschichte angekommen ist – zumal hier neue Ansätze besonders notwendig erscheinen. So wurde die jüdische Geschichte von nichtjüdischen, nicht selten auch von NS-affinen Wissenschaftlern lange Zeit auf die wirtschaftliche Dimension reduziert, was als Gegenreaktion dazu führte, dass die neuere Forschung – auch im Zeichen der verschiedenen kulturellen turns – sie eher vernachlässigte. Angestrebt wird eine kulturwissenschaftlich erweiterte Wirtschaftsgeschichte, die eine »Einbettung der wirtschaftlichen Dimension in eine Kultur- und Sozialgeschichte der Juden und der christlich-jüdischen Beziehungen« bietet, so ROTRAUD RIES, Initiatorin des Forums und mit Susanne Bennewitz und Christoph Cluse Organisatorin der diesjährigen Tagung.

Zur Einführung formulierte SABINE ULLMANN einige grundsätzliche Überlegungen zur Analyse und Konzeptionalisierung jüdischer Erwerbstätigkeit in der Vormoderne. Der Wirtschaft kam eine wesentliche Scharnierfunktion im Verhältnis zwischen Juden und Christen zu, wobei die Doppelgesichtigkeit der ökonomischen Beziehungen – die das Potential hatten, die Integration wie aber auch die Gefährdung der jüdischen Minderheit zu steigern - auffallend ist. Die Bedingungen jüdischen Handels gestalteten sich vor Ort durchaus unterschiedlich, abhängig u. a. von obrigkeitlichen Vorgaben, der Virulenz religiöser Differenz und der Ausprägung spezifischer wirtschaftlicher Praktiken. Weder gab es eine Omnipräsenz des jüdischen Handels in einzelnen Wirtschaftsräumen noch ist die Vorstellung einer ausschließlichen ökonomischen Nischenexistenz von Juden und Jüdinnen, abgesondert von den wirtschaftlichen Kreisläufen des nichtjüdischen Umfelds, zutreffend. Gerade das Aufeinanderbezogensein der Ökonomien von Juden und Nichtjuden ist als roter Faden bei der Erforschung jüdischer Erwerbsweisen zu verfolgen, wozu Ullmann das Konzept der »Kontakträume« als Analyseinstrument für die christlich-jüdischen Handelsbeziehungen vorstellte. Zudem betonte sie die Notwendigkeit, die überlieferten Quellenbestände, die fast immer wirtschaftliches Handeln nur selektiv abbilden, zu kontextualisieren und sie als »Ausdruck einer pragmatischen Schriftlichkeit, eines Informationsmanagements« der Obrigkeiten zu analysieren.

Eine Fülle spannender Detailstudien verdeutlichte im Folgenden, dass sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene noch viele Fragen nach Funktion, Umfang und Praxis wirtschaftlicher Tätigkeit von Juden und Jüdinnen zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert ungeklärt sind. Antworten lieferte insbesondere die Analyse bisher kaum beachteter Quellenbestände, die ein differenziertes und vielfältiges Bild jüdischer Wirtschaftstätigkeit zeichneten und in der Zusammenschau Bausteine für eine neue jüdische Wirtschaftsgeschichte stellen können.

Wie wichtig es ist, Quellen zu kontextualisieren, zeigte JÜRGEN HEYDE in seinem Referat über den Krakauer Handelsvertrag von 1485 zwischen dem Magistrat und der jüdischen Gemeinde. Nach dessen Wortlaut verzichtete letztere ohne Gegenleistung fast völlig auf eine jüdische Handelstätigkeit, doch fehlen Belege dafür, dass diese Bestimmung auch praktisch durchgesetzt wurde. Stattdessen interpretierte Heyde den Vertrag »in erster Linie als performativen Akt zur Demonstration von Autorität«. Langfristig wurde allerdings mithilfe des Vertrags eine Marginalisierung der jüdischen Wirtschaftstätigkeit in Krakau eingefordert.

MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN stellte die Organisation jüdischer und christlich-jüdischer Handelsgesellschaften im Süden des Alten Reichs anhand von Gesellschaftsverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts vor, die bisher von der

Forschung weitgehend ignoriert worden waren. Auf eine bestimmte zeitliche Dauer oder für die Abwicklung eines Geschäfts geschlossen, hatten die Handelsgesellschaften zumeist größere Unternehmungen wie Truppenlieferungen, die Finanzierung von Manufakturen u. ä. zum Ziel, waren also im Umkreis der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem frühmodernen Staat angesiedelt.

JOHANN DIETRICH VON PEZOLD präsentierte seine Forschungen zu drei Generationen einer Familie jüdischer Fernhändler in (Hann.) Münden an der Weser zwischen 1660 und 1740. Durch die Auswertung der Mündener Schlagdgeldregister und weiterer serieller Quellen konnte er das Volumen und das Spektrum der von ihnen gehandelten Güter bestimmen.

Familiennetzwerke spielen traditionell ein zentrale Rolle für jüdische Wirtschaftsaktivitäten und standen daher in mehreren Referaten im Fokus. So beschäftigte sich CORNELIA AUST mit dem Aufstieg einer neuen, teilweise zugewanderten jüdischen Unternehmerelite in Warschau und ihren transregionalen familiären und geschäftlichen Netzwerken vom letzten Drittel des 18. in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und zeigte, wie für sie der Übergang von der Tätigkeit als Armeelieferanten ins Bankgeschäft verlief. Diese Familien, die nicht zu den alten Oberschichten gehörten, stellten eine Zwischen- oder Übergangsgeneration dar, ihre Nachfahren wurden häufig Teil einer neuen jüdischen Unternehmerelite des 19. Jahrhunderts.

MONIKA MÜLLER stellte mit den Monheimer Judenprotokollen eine serielle Quelle aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg vor, mit deren Hilfe ein Großteil der lokalen jüdischen Handelsaktivitäten in den Jahren 1703-1741 rekonstruiert werden kann – wenn auch mit Einschränkungen: Es sind nur die Protokolle eines Landgerichts erhalten, nur Geschäfte über 10 Gulden mussten protokolliert werden, und Adlige, Mitglieder des Hof- oder Geheimen Rats sowie sonstige kurfürstliche Beamte waren von der Protokollpflicht befreit. Die Quelle bietet somit zu bestimmten Fragen Erkenntnismöglichkeiten und Forschungsperspektiven, stößt aber auch an Grenzen, wie das Beispiel des vielfach belegten Händlers Benjamin zeigt, dessen Bankrott aus den Aufzeichnungen der Judenprotokolle jedoch nicht nachzuvollziehen ist.

Auch in den Viehhandelsprotokollen des mittelfränkischen Dorfes Neuhaus aus dem 18. Jahrhundert, die ANDREAS SCHENKER vorstellte, wurden nur bestimmte geschäftliche Aktivitäten der ländlichen jüdischen Viehhändler dokumentiert. Sie dienten der notariellen Absicherung von Geschäften mit offenen Ansprüchen – zum einen handelte es sich um Kreditverkäufe, zum anderen um Viehverstellungen. Durch die zusätzliche Auswertung von Gerichtsprotokollen ließen sich interessante Schlussfolgerungen über die Risiken dieser Geschäfte gewinnen. Während die Kreditverkäufe bei der einkommensschwachen Kund-

schaft häufig mit einem hohen Risiko behaftet waren, waren die Viehverstellungen ein relativ sicheres Geschäft für beide Parteien.

Eine andere Perspektive nahm GABI RUDOLF durch die Auswertung der für die Jahre 1742 bis 1782 erhaltenen Rechnungsbücher des Rittergeschlechts Thüngen ein, die einen Vergleich der christlichen und jüdischen Geschäftstätigkeit mit der Herrschaft ermöglichen, wo Ende des 18. Jahrhunderts eine der größten jüdischen Gemeinden in Franken beheimatet war. Sie kam zu dem Schluss, dass für Juden in Thüngen ein klar begrenzter wirtschaftlicher Entfaltungsspielraum bestand, der durch territorialherrschaftlich definierte Rahmenbedingungen eine Konkurrenzsituation zu christlichen Untertanen nur in bestimmten Bereichen erlaubte. Sie waren im Viehhandel und Warenhandel tätig, nahmen in diesen Bereichen aber keine dominante Stellung gegenüber christlichen Händlern ein.

PATRICK BERENDONK stellte das Forschungsdesign und erste Ergebnisse seines Dissertationsprojekts »Justiz und Vorurteil« vor. Untersuchungsgegenstand ist der Umgang der Richter von vier landesherrlichen Obergerichten mit jüdischen Parteien in Zivilprozessen des 18. Jahrhunderts, wobei die ausgewählten Territorien die konfessionelle Pluralität des Alten Reiches abbilden. Durch die Auswertung von Relationen und Urteilsvoten sollen die Wissensbestände, die die Richter internalisiert hatten und ihren Umgang mit der jüdischen Minderheit vorprägten, identifiziert und erforscht werden, in welcher Weise sie in die Urteilsfindung einflossen.

Mit den komplexen Kommunikations- und Geschäftsbeziehungen jüdischer und christlicher Handelspartner unterhalb der Ebene von Hofjuden und Fürsten beschäftigte sich CHRISTIAN PORZELT am Beispiel des Kronacher Kaufmanns Jonas Isaac (um 1680–1743?), der geschäftliche Kontakte mit diversen Adelsfamilien in der Umgebung seiner Heimatstadt unterhielt. Die Auswertung seiner umfangreichen Geschäftskorrespondenz mit Johann Ludwig von Würtzburg bot faszinierende Einblicke in den Ablauf frühneuzeitlicher Handels- und Kreditbeziehungen inklusive Krisenbewältigungs- und Eskalationsstrategien.

Dass der Handel (in all seinen Varianten) zwar eine wichtige, aber keinesfalls die einzige jüdische Erwerbsmöglichkeit im Deutschland der Vormoderne war, ist seit langem bekannt, doch liegen Informationen über andere Berufe – mit Ausnahme der Ärzte – oft nur in rudimentärer Form vor. Mit jüdischen Glasern und Fenstermachern im Erzstift Trier und am Mittelrhein im 16. Jahrhundert beschäftigte sich ANDREAS GÖLLER. Während jüdische Glaser im Mittelalter vor allem im mediterranen Raum nachzuweisen sind, entstand in der Frühen Neuzeit auch in Deutschland ein jüdischer Handwerkssektor, der in erster Linie für ein christliches Publikum arbeitete. Oft wiesen diese Hand-

werker Mehrfachqualifikationen auf. Noch ist ungeklärt, auf welche Weise das Wissen über Glaserei und Fenstermachen in jüdischen Familien tradiert wurde.

Abschließend widmete sich WOLFGANG TREUE einer Branche, die im 18. Jahrhundert einen großen Aufschwung erlebte: Als »Hof-Agenten und Haupt-Collecteure« wurden Juden Propagatoren und Multiplikatoren im populären Lotteriewesen, wie er anhand von Beispielen aus Frankfurt zeigte. War das Geschäftsmodell nicht risikolos, versprach es doch materiellen Gewinn und soziales Prestige. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil waren Juden in der Branche deutlich überproportional vertreten, doch hatten sie auch hier keinesfalls ein Monopol inne.

Hatten die Fallstudien verdeutlicht, wie wichtig es ist, genau hinzuschauen und sich nicht von alten Gewissheiten und Konzepten wie dem der »Nischen-ökonomie« täuschen zu lassen, so standen in der Schlussdiskussion Überlegungen im Mittelpunkt, wie neue, kulturwissenschaftlich informierte Konzepte – wie etwa »Risiko« und »Vertrauen (trust)« – für die Erforschung der jüdischen Wirtschaftsgeschichte fruchtbar gemacht werden können. So wurde diskutiert, inwieweit der Wille, Risiken zu übernehmen, kennzeichnend für die jüdische Geschäftstätigkeit in der Frühen Neuzeit sei, und danach gefragt, welche Rolle das Vertrauen zwischen Geschäftspartnern, die Aufrechterhaltung des guten Namens, die Abhängigkeit zwischen Personen und die rechtlichen Abhängigkeiten der jüdischen Akteure für jüdische bzw. jüdisch-christliche Geschäftsbeziehungen spielten.

Programmübersicht

- Einführung: SABINE ULLMANN
- JÜRGEN HEYDE: Der Krakauer Handelsvertrag von 1485. Juden und Bürger zwischen Pragmatik und Polemik
- MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN: Gesellschaftsverträge jüdischer und christlich-jüdischer Handelsgesellschaften im Süden des Alten Reiches (17. und 18. Jahrhundert)
- JOHANN DIETRICH VON PEZOLD: Juden als Fernhändler in Münden an der Weser 1660–1740
- CORNELIA AUST: Kaufleute, Armeelieferanten, Bankiers. Transregionale Verbindungen und der Aufstieg einer j\u00fcdischen Unternehmerelite in Warschau (1770–1820)
- MONIKA MÜLLER: In Grenzen perspektivreich: Die Monheimer Judenprotokolle (1703–1741) als wirtschaftshistorische Quelle
- ANDREAS SCHENKER: Wirtschaftliche Risiken und Justiznutzung j\u00fcdisscher Viehh\u00e4ndler in der zweiten H\u00e4lfte des 18. Jahrhunderts. Ein Abgleich der Viehhandels- und Klagprotokolle des mittelfr\u00e4nkischen Dorfes Neuhaus
- GABI RUDOLF: Christliche und jüdische Handelsaktivitäten im Vergleich: Die Rechnungsbücher des fränkischen Rittergeschlechts der Thüngen
- PATRICK BERENDONK: Die Angehörigen der j\u00fcdischen Minderheit vor landesherrlichen Obergerichten im 18. Jahrhundert (Dissertations-Projekt)
- CHRISTIAN PORZELT: Handelskontakte zwischen fränkischen Ritteradeligen und jüdischen Kaufleuten. Der Kronacher Kaufmann Jonas Isaac und sein adeliger Kundenkreis
- ANDREAS GÖLLER: Glaser und Fenstermacher jüdisches Handwerk im 16. Jahrhundert
- WOLFGANG TREUE: Hof-Agenten und Haupt-Collecteure. Juden als Pioniere im Lotteriewesen

Zusammenfassungen der ReferentInnen

JÜRGEN HEYDE: Der Krakauer Handelsvertrag von 1485. Juden und Bürger zwischen Pragmatik und Polemik

Der Vortrag nahm den Vertrag zwischen dem Krakauer Magistrat und der jüdischen Gemeinde von 1485, welcher den jüdischen Handel in der Stadt fast völlig zu unterbinden suchte, zum Anlass, um nach Akteuren und Agenden in den Handelskontakten zwischen Bürgern und Juden zu fragen. Die Zeit zwischen ca. 1470 und 1530 erscheint nicht nur in Krakau als eine Umbruchszeit, in der sich wesentliche Parameter in der gruppenübergreifenden, aber auch der jeweils gruppeninternen Kommunikation von Juden und Bürgern verschieben, und der Handel ist eine der wichtigsten Arenen, in der die Akteure ihre Stellung zu behaupten suchen.

Aus der Analyse der Vor- und Nachgeschichte des Vertrags lässt sich erkennen, dass es sich bei dem Dokument weniger um den Versuch handelte, einen neuen Rechtsstatus festzuschreiben, denn es fehlen jegliche Quellenbelege für eine Durchsetzung der Bestimmungen. Auch die Interessenlage der beiden Hauptakteure – des Rates und der jüdischen Ältesten – lässt keinen Rückschluss auf die Motivation zu. Es sind vielmehr innere Konfliktlinien, zwischen Rat und Zünften sowie innerhalb der jüdischen Gemeindeführung, welche das Dokument in erster Linie als performativen Akt zur Demonstration von Autorität kennzeichnen. Allerdings ist zu beachten, dass in der Langzeitperspektive der Wortlaut der Bestimmungen gewissermaßen ein Eigenleben entfaltete, und spätere Generationen versuchten, unter Berufung auf den Text des Handelsabkommen eben doch eine Marginalisierung des jüdischen Wirtschaftslebens in der Stadt zu erreichen.

MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN: Die Organisation jüdischer und christlichjüdischer Handelsgesellschaften im Süden des Alten Reichs anhand von Gesellschaftsverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts

Für den Süden des Alten Reichs sind zahlreiche Verträge von jüdischen und christlich-jüdische Handelsgesellschaften überliefert, jedoch von der Forschung noch nicht ausgewertet worden. Angesichts der Tatsache, dass die Bedeutung des jüdischen Handels immer betont wird, würde sich anhand dieser Quellengattung anbieten, die rechtliche und organisatorische Struktur dieses Handels zu untersuchen.

Die Sozietäten legten bei ihrer Gründung vertraglich fest, wie sie die Gesellschaft führen und Gewinn und Verlust teilen wollen. Die Gesellschaftsverträge wurden auf eine gewisse zeitliche Dauer oder für die Abwicklung eines Ge-

schäftes geschlossen. Diese Zusammenschlüsse wurden in der Regel getätigt, wenn ein gemeinsames Ziel erreicht werden sollte, beispielsweise große logistische Leistungen, bestimmtes Know-How oder eine breite Kapitaldecke gefragt waren. Anhand exemplarischer Gesellschaftsverträge wie u.a. der spätestens seit 1712 bestehenden Gesellschaft Zacharias Fränkel sel. Erben oder der 1748 gegründeten Handelsgesellschaft der Ansbacher Mayer Aron Schwab und Moses Schwabacher mit dem Fürther Isaak Sontheimer, des Schwarzenbergischen Beamten Johann Martin mit dem Würzburger Spitalspeiser Dorsch sowie Jacob Ullmann aus Bamberg und Israel David aus Heidingsfeld anlässlich der Belieferung von Truppen während des Siebenjährigen Krieges, sowie anhand jüdisch-christlicher Gesellschaften zur Finanzierung von Manufakturen in Schwabach und Würzburg wurden die rechtlichen Grundlagen dieser Handelsgesellschaften sowie die Probleme bei der Umsetzung der Geschäfte analysiert.

Als erste Ergebnisse kann man festhalten, dass sich diese Kooperationen überwiegend im Umkreis der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem frühmodernen Staat abspielten (Finanzierung und Vertrieb von Waren von Manufakturen, Fabriken sowie Monopolen, die im Interesse und unter dem Schutz der Obrigkeit standen, oder Belieferung der Truppen im Kriegs- und Friedensfall, wenn große Mengen an Lebensmitteln, Kleidung, Waffen und Munition sowie Viehfutter bereitgestellt werden müssen). Während es sich bei Admoniaturen um klassische Versorgungslieferungen handelt, sind gerade die Manufakturen und Monopole mit Bereichen verbunden, durch die der frühmoderne Staat sich neue lukrative Einnahmen versprach, indem er neue Produkte auf den Markt brachte und neue Bedürfnisse schuf. Um dies zu erreichen, wurden jüdische und christlich-jüdische Handelsgesellschaften gegründet. Durch die Vielzahl jüdischer Händler als Zulieferer und Abnehmer und ihre überregionalen Verbindungen im kleinstädtischen und ländlichen Raum konnten zum einen bei der Truppenbelieferung funktionierende Zulieferketten geschaffen werden, im anderen Fall Konsuminnovationen einem breiteren Abnehmerkreis zugeführt werden - ein trickle down Effekt - als Vermittler zwischen Stadt und Land.

JOHANN DIETRICH VON PEZOLD: Juden als Fernhändler in Münden an der Weser 1660–1740

Die Stadt Münden (seit dem 1. Januar 1991 amtlich »Hann. Münden«) wurde im ausgehenden 12. Jahrhundert im Mündungsdreieck der sich hier zur Weser vereinigenden Werra und Fulda von den Thüringer Landgrafen gegründet und ging nach deren Aussterben 1247 an die Welfen über. Seit ihren Anfängen waren Fernhandel und Schifffahrt ihre Haupterwerbsgrundlage. Bis zur Indus-

trialisierung und dem Eisenbahnbau in der Mitte des 19. Jahrhunderts war sie Ausgangs- und Endpunkt der Handelswege von und nach Thüringen sowie von und nach Hessen und Frankfurt am Main.

Auf der Weser entwickelte sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein zunehmend lebhafter Pendelverkehr zwischen Münden und Bremen, der nahezu ausschließlich von den Schiffern in Münden und denen im brandenburgischen Vlotho bestritten wurde. Die seichten Uferlandeplätze am inneren Zusammenfluss von Werra und Fulda wurden in den 1570er Jahren durch sog. Schlagden befestigt. Zur Deckung der Kosten für die bauliche Unterhaltung der nunmehr steinernen Anlageplätze wurde für die fremden Güter Schlagdgeld erhoben, von dem die Eigengüter der Mündener Kaufleute befreit waren.

Nach den Landesvertreibungen des Herzogs Heinrich Julius von 1590/91 war erst in den 1640er Jahren wieder eine jüdische Familie in Münden ansässig. Als jüdische Fernhändler erscheinen Moses Ilten und sein Sohn Heine seit 1660. Sie tätigten, wie aus den Schlagdgeldregistern zu entnehmen ist, ganz erhebliche Umsätze. Als Transporteure dienten ihnen sowohl Mündener als auch Vlothoer Schiffer.

Moses Ilten betrafen in den Jahren 1662–1665 – für diese Jahre sind die Schlagdgeldregister ohne Lücken erhalten – insgesamt 214 Schiffsbewegungen. Das Geschäftsvolumen von Heine Ilten war geringer, auf ihn kamen insgesamt 171 Schiffsbewegungen. Die sowohl Moses wie auch Heine Ilten betreffenden zusammen insgesamt 385 Schiffsbewegungen in den vier Jahren bedeuten einen jährlichen Durchschnitt von 96 oder alle vier Tage eine Ankunft oder Abfahrt. Sie hatten offensichtlich ihren geschäftlichen Lebensmittelpunkt auf der Schlagd, zumal sie sich nicht nur anlässlich der Verladung oder des Empfangs von Gütern auf der Schlagd aufhielten, sondern auch immer wieder als Waagegäste.

An den Moses und Heine Ilten betreffenden Schiffsbewegungen waren insgesamt 84 Schiffer beteiligt – etwa zu gleichen Teilen Mündener und auswärtige. Die großen Konkurrenten der Mündener Schiffer als Transporteure auf der Weser waren die Schiffer aus Vlotho, das am Schnittpunkt des Wasserweges der Weser mit den Landwegen sowohl nach Westen ins Westfälische als auch nach Nordosten in die welfischen Territorien lag.

Moses Iltens Geschäftsvolumen als Fernhändler dürfte nach Ausweis der Schlagdgeldregister gegenüber dem der christlichen Mündener Fernhändler kaum geringer gewesen sein. Da er aus nicht erkennbaren Gründen nur das halbe Schlagdgeld zu entrichten hatte, stand seinem Handelsvolumen das seines Sohnes Heine deutlich nach.

Die weseraufwärts transportierten Güter stammten hauptsächlich aus der Hochseefischerei und der Landwirtschaft des nordwestdeutschen Tieflandes, außerdem wurde Teer, der aus Skandinavien importier wurde, und Gropengut, Küchen- und Hausgerät aus Eisen, Kupfer oder Zinn, transportiert.

Von den weserabwärts verschifften Gütern stammte Eisen von den landgräflich hessischen Hütten. Auch Wolle kam aus Hessen wie das Alaun aus Oberkaufungen. Wein wurde aus Oberhessen und dem Rhein-Maingebiet zum Weitertransport nach Münden gebracht. Getreide gehörte zum traditionell wichtigsten Exportgut des Weserraums und seines Hinterlandes.

Moses Ilten starb 1674. Sein Sohn Heine geriet nach 1665 in Konkurs und verließ Münden für längere Zeit. Auch seine Brüder Meyer Ilten und Jacob Ilten betätigten sich als Fernhändler, wenngleich in vergleichsweise deutlich geringerem Maße. Auch einige Nachkommen von Moses Ilten in der dritten Generation betätigten sich als Fernhändler, allerdings auch sie nur in sehr geringem Maße. Erst Joseph Levi, der Schwiegersohn von Moses Iltens Sohn Jacob Ilten kam in den 1730er Jahren wieder auf ähnlich hohe Umsätze im Fernhandel wie 70 Jahre zuvor der Großvater seiner Frau. Allerdings hatte sich das Spektrum und das Volumen seiner Handelsgüter deutlich verändert. Während flussabwärts Getreide überhaupt nicht mehr vorkam und die übrigen herkömmlichen Güter mengenmäßig deutlich zurückgegangen waren, machte Tabak den weitaus größten Teil aus, daneben auch Wein. Stromaufwärts waren die Nahrungsmittel aus dem nordwestdeutschen Tiefland sowie Fisch, Teer und Tran überhaupt nicht mehr vertreten, wohingegen Leder, Felle und Häute nahezu das Gesamtvolumen ausmachten.

Joseph Levi starb 1743. Vermutlich hat auch sein Sohn Moses Levi, der 1740 auch als Fernhändler bezeugt ist, nach dem Tode des Vaters den Fernhandel noch eine Zeitlang fortgesetzt. Er starb vor 1770. Nach ihm hat kein Mündener Jude mehr Fernhandel betrieben.

CORNELIA AUST: Kaufleute, Armeelieferanten, Bankiers. Transregionale Verbindungen und der Aufstieg einer jüdischen Unternehmerelite in Warschau (1770–1820)

Der Vortrag nahm den Aufstieg einer neuen jüdischen Unternehmerelite in Warschau vom letzten Drittel des 18. in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in den Blick. Anhand von drei Einzelbeispielen zeigte er, wie jüdische Kaufleute und Unternehmer aus der Umgebung Warschaus als auch von außerhalb der polnisch-litauischen Adelsrepublik familiäre Netzwerke und Handelsverbindungen aufbauten und nutzten, um die wirtschaftlichen Möglichkeiten wahrzunehmen, die die polnische Hauptstadt zu dieser Zeit bot. Dabei stand vor allem der Übergang von der Tätigkeit als Armeelieferanten ins Bankgeschäft im Mittelpunkt, wobei gleichzeitig deutlich wurde, dass bis ins 19. Jahr-

hundert hinein eine klare Trennung zwischen Handel, Armeelieferungen und Bankgeschäften nicht möglich ist und die meisten jüdischen Unternehmer sowohl in Handel, Pacht, Armeelieferungen als auch Geldleihgeschäfte involviert waren. Erst nach dem Ende der Napoleonischen Kriege gewannen jüdische Bankiers in Polen und besonders in Warschau zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig verortete der Vortrag die Rolle der jüdischen Unternehmerelite in den weiter gespannten Handelsnetzwerken europäischer Juden. Die jüdischen Handelsnetzwerke erwiesen sich als äußerst beweglich und flexibel, Kaufleute erweiterten aktiv ihre Verbindungen zu neuen Märkten und passten sich neuen ökonomischen und politischen Gegebenheiten an. Insgesamt sollte man jedoch auch im Auge behalten, dass das Handelsvolumen dieser Netzwerke verglichen mit christlichen Handelsfirmen und Bankhäusern eher gering war.

Der gezeigte Aufstieg einer neuen jüdischen Wirtschaftselite in Polen und hier vor allem in Warschau fällt zwischen Jonathan Israels Narrative, wonach die Zeit der Hofjuden überall in Europa mit einem wirtschaftlichen Abstieg nach 1713 zu Ende geht, und der Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als sich überall in West-, Mittel- und Osteuropa neue jüdische Bankhäuser entwickelten. Die aschkenasische Kaufmannselite in der zweiten Hälfte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert kann daher als eine Zwischen- oder Übergangsgeneration gesehen werden, deren Mehrzahl nicht zu den alten Hofjudenfamilien oder den wirtschaftlich führenden Familien in der polnisch-litauischen Adelsrepublik gehörten. Viele Nachfahren dieser Zwischengeneration in Warschau und darüber hinaus im Königreich Polen wurden jedoch Teil einer neuen jüdischen Unternehmerelite des 19. Jahrhunderts.

MONIKA MÜLLER: In Grenzen perspektivreich: Die Monheimer Judenprotokolle als wirtschaftshistorische Quelle

Empirisch fundierte Aussagen über die Beschaffenheit jüdischen Handels in der Vormoderne sind nicht eben zahlreich; meist mangelt es an seriellen Quellen, die verlässliche Informationen in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. Im Fürstentum Pfalz-Neuburg haben sich mit den Monheimer Judenprotokollen Niederschriften erhalten, die allein wegen ihres Umfangs und ihrer Detailgenauigkeit eingehende Betrachtung verdienen. Die Protokollbände bieten zwischen 1703 und 1741 – zu den Jahren 1735 bis 1738 fehlen Einträge – ein fortlaufendes Verzeichnis sämtlicher jüdischer Handelsaktivitäten, meist über einem Wert von 10 fl. Als entscheidend für eine Protokollierung durch den in Monheim ansässigen Landgerichtsschreiber erwies sich meist die Herkunft des jüdischen Geschäftspartners, der entweder aus Monheim oder aus Flotzheim, vereinzelt aus Pappenheim stammte. Bei der Reichhaltigkeit des Materials – in

zwei Protokollbänden befinden sich rund 4000 Einzeleinträge – drängt sich freilich eine exemplarische Untersuchung einzelner Zeiträume auf; sie darf allerdings nicht auf eine grundlegende Reflexion der Quellengattung verzichten.

Judenprotokolle als Quelle zu behandeln, bedeutet auch, ihre Ausschnitthaftigkeit zu berücksichtigen, die bei den Monheimer Aufzeichnungen eine dreifache ist: Zunächst geraten bei einer Protokollierungsgrenze von 10 fl Kaufgeschäfte geringeren Umfangs aus dem Blick, die Judenprotokolle spiegeln demnach nicht jüdischen Handel in einer bestimmten Region in seiner Gänze wider. Darüber hinaus enthalten die Monheimer Protokolle nur die Aufzeichnungen eines Pfalz-Neuburger Landgerichts; die komplementären Quellen aus den übrigen Verwaltungsbezirken haben sich allesamt nicht erhalten. Schließlich finden sich in den Judenprotokollen nicht alle Handelspartner der Monheimer Juden: Im Fürstentum Pfalz-Neuburg waren Adlige, Mitglieder des Hofrats oder des Geheimen Rats sowie sonstige kurfürstliche Beamte von der Protokollpflicht befreit. Unter Berücksichtigung all dieser Einschränkungen erlauben die Monheimer Niederschriften dennoch eine in Grenzen perspektivreiche Momentaufnahme jüdischen Handels, die sich mit Hilfe von vier Untersuchungskriterien strukturieren lässt:

Die schematische Anlage der Protokolleinträge erlaubt es erstens, die christlichen wie jüdischen Handelspartner klar zu identifizieren und die Art ihrer Handelsbeziehungen über einen längeren Verlauf nachzuvollziehen. Zweitens ermöglichen die Quellen auch einen quantitativen Zugang, der die schiere Menge an Einträgen und damit die Anzahl der Handelsgeschäfte über 10 fl in den Blick nimmt. Deutlich wird dabei, dass die Notate der Monheimer Juden ab circa 1710 markant anstiegen - und die Protokolle fortan durchgehend ein Sockelniveau von 100 Einträgen pro Jahr hielten. Drittens ist es auf Basis der Protokolleinträge möglich, die Handelskontakte der Monheimer Juden auch räumlich nachzuvollziehen. Über eine Zeitspanne von 40 Jahren hinweg lässt sich so eine stärkere Ausweitung jüdischen Handels ab 1710 belegen, die sich parallel zur wachsenden Zahl jüdischer Schutzverwandter ergab. Viertens erlauben es die Monheimer Aufzeichnungen auch, die Art der Geschäfte zu analysieren. Während sich beim Waren- und Grundstückshandel im Verlauf der zehnjährigen Stichproben keine Veränderungen feststellen ließen, stieg die Anzahl der protokollierten Viehhandelsaktivitäten deutlich an, ebenso die Kreditvergabe. Besonders der Handel mit Nachfristen war es, dem sich Ende der 1730er-Jahre zahlreiche Protokolleinträge widmeten.

Abschließend thematisierte der Vortrag den Fall des Juden Benjamin und unternahm damit eine Probe aufs Exempel: Es zeigte sich, dass sich Benjamins Handelsgebaren zwar über Jahre hinweg in den Judenprotokollen niedergeschlagen hat; Anzeichen für seinen Bankrott und die aufgehäuften Schulden, die sich letztlich auf insgesamt 28.000 fl beliefen, hielten die Protokolle jedoch nicht bereit. Einmal mehr zeigt sich somit, dass die Judenprotokolle aus dem Landgericht Monheim Erkenntnismöglichkeiten und Forschungsperspektiven aufzeigen, in ihren Aussagemöglichkeiten und ihrer Quellenperspektive jedoch stets reflektiert werden müssen.

ANDREAS SCHENKER: Wirtschaftliche Risiken und Justiznutzung jüdischer Viehhändler in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Abgleich der Viehhandels- und Klagprotokolle des mittelfränkischen Dorfes Neuhaus

In weiten Teilen Frankens wurde der regionale Viehhandel im 18. Jahrhundert hauptsächlich von Juden betrieben. Für dessen Erforschung stellen die Viehhandelsprotokolle des mittelfränkischen Dorfes Neuhaus (Landkreis Erlangen-Höchstadt) eine hervorragende Quelle dar, da hier zahlreiche Kaufabschlüsse dokumentiert sind. Zusätzlich kann über die Neuhauser Gerichtsprotokolle verfolgt werden, welche dieser Geschäfte zu Prozessen führten. Die Viehhandelsprotokolle dienten der notariellen Absicherung von Geschäften mit offenen Ansprüchen. Daher enthalten sie vor allem Kreditverkäufe und Viehverstellungen, auf die sich ländliche jüdische Viehhändler spezialisiert hatten. Als Abnehmer fungierten überwiegend christliche Klein- und Nebenerwerbsbauern, die sich im Sommerhalbjahr immer wieder neu mit Rindern versorgen mussten. Die Viehverstellung war in Neuhaus ein relativ sicheres Geschäft. Sie zielte darauf, Rinder in gemeinschaftlichem Besitz zu mästen und gewinnbringend weiterzuverkaufen, womit Preisschulden leicht zu begleichen waren. Dagegen gingen Juden mit Kreditverkäufen an einkommensschwache Kleinund Nebenerwerbsbauern ein hohes Risiko ein. Meist erfolgte die Zahlung verspätet, oft musste sie vor Gericht eingeklagt werden. Immerhin konnten die Händler über das obrigkeitliche Gerichtswesen ihre Schuldansprüche effektiv absichern, was überhaupt erst die Kreditverkäufe ermöglichte.

GABI RUDOLF: Wirtschaft im Fokus: Ein Vergleich der christlichen und jüdischen Geschäftsbeziehungen in den Rechnungsbüchern des fränkischen Rittergeschlechts Thüngen

Nachdem sich das Herrschaftsgebiet des Rittergeschlechts Thüngen bis in die Neuzeit zu einem Konglomerat verstreut liegender Einzelbesitzungen entwickelt hatte, eignete sich dieses Territorium zur Ansiedlung schutzsuchender Juden, die aus dem Hochstift Würzburg vertrieben worden waren. Am Beispiel des Ortes Thüngen – einem Ort, der Ende des 18. Jahrhunderts zahlenmäßig eine der größten jüdischen Gemeinden in Franken beherbergte – werden die wirtschaftlichen Beziehungen der ritterschaftlichen Herrschaftsträger mit ihren

jüdischen wie christlichen Untertanen vergleichend in den Fokus der Ausführungen gestellt.

Als eine elementare Quelle wirtschaftshistorischer Forschung erlauben Rechnungsbücher, die sich für Thüngen in Serie vornehmlich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten haben, eine Erweiterung zur oftmals isolierten Betrachtungsweise jüdischer Ökonomie. Die in der Neuzeit durchaus übliche Niederschrift jüdischen Wirtschaftens in speziellen Protokollbüchern, erschwert deshalb schon auf Grund der Quellenform eine Gegenüberstellung jüdischer und christlicher Wirtschaftspraktiken. Basierend auf einer vergleichenden Analyse der Rechnungsbücher werden die jüdischen und christlichen Geschäfte mit der Thüngenschen Herrschaft für die Jahre 1742 bis 1782 untersucht, um wirtschaftliche Kontinuitäten sowie grundlegende strukturelle Veränderungen der territorialherrschaftlichen Geschäftspraxis in der Landstadt Thüngen herauszuarbeiten.

Trotz der grundlegenden Beschränktheit dieser Betrachtungsweise unter der Prämisse territorialstaatlicher Verwaltungstätigkeit liefern die Rechnungsbücher ein facettenreiches Bild des örtlichen Wirtschaftsgeschehens. Die Analyse der Rechnungsbücher zeigt, dass für Juden in Thüngen ein klar begrenzter wirtschaftlicher Entfaltungsspielraum bestand, der durch territorialherrschaftlich definierte Rahmenbedingungen eine Konkurrenzsituation zu christlichen Untertanen nur in bestimmten Bereichen erlaubte. Die Konzentration der in den Rechnungen verzeichneten Juden spiegelt deutlich die vielerorts dominierenden Erwerbsfelder von Juden in der Frühen Neuzeit wider, wie beispielsweise den regen Viehhandel der schutzverwandten Juden am Ort sowie den Warenhandel.

Durch die vergleichende Perspektive der Handels- und Geschäftsvolumina von Christen mit dem erwirtschafteten Gesamtvolumen der Herrschaftsträger konnte festgestellt werden, dass der Anstieg der Einnahmen des jährlichen Schutzgeldes mit einem gleichzeitigen Bedeutungszuwachs dieser Einnahmeposition im Gesamtvolumen verknüpft war. Somit wuchs die ökonomische Bedeutung des jüdischen Schutzgeldes mit dem Anwachsen der jüdischen Gemeinde. Parallel zu dieser Entwicklung konnte festgestellt werden, dass im Bereich des Warenhandels zwischen Hof und Untertanen christliche Händler im Untersuchungszeitraum dominierten. Auch im Bereich des Viehhandels bildeten Juden im Untersuchungszeitraum keine offensichtlich dominierende Stellung heraus. Die Einnahmen des Hofes stützten sich zwar zunehmend auf jüdische Käufer, der Ankauf von Rindern blieb trotz Schwankungen bei jüdischen und christlichen Viehhändlern tendenziell gleich.

Als spezifische Entwicklung kann festgehalten werden, dass vergleichsweise viele jüdische Viehhändler im Gegensatz zur den christlichen Händlern auf jahrelange Kontakte und Geschäftsbeziehungen zum Hof Thüngen zurückgreifen

konnten. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund des rechtlichen Sonderstatus und der ökonomischen Begrenztheit auf wenige Erwerbsbereiche eine wesentlich größere Abhängigkeit für Juden von stabilen und kontinuierlichen Geschäftsbeziehungen zu den Freiherrn von Thüngen bestand.

PATRICK BERENDONK: Die jüdische Minderheit vor landesherrlichen Obergerichten im 18. Jahrhundert

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen des Dissertationsprojektes »Justiz und Vorurteil. Die Angehörigen der jüdischen Minderheit vor landesherrlichen Obergerichten im 18. Jahrhundert« vorgestellt. Den Ausführungen liegt bereits eine Einarbeitung der Anmerkungen und Anregungen zu Grunde, die im Anschluss an den Vortrag von den Tagungsteilnehmern/innen eingebracht wurden.

Im Fokus des Projekts steht der Umgang der Richter von vier landesherrlichen Obergerichten mit jüdischen Parteien in Zivilprozessen, wobei die ausgewählten Territorien die konfessionelle Pluralität des Alten Reiches abbilden. Es wird davon ausgegangen, dass die Richter an dem sozialen Wissen ihrer Zeit partizipierten und dieses Wissen den Umgang mit der jüdischen Minderheit präfigurieren konnte.

Das 18. Jahrhundert bietet sich als Untersuchungszeitraum deshalb an, weil das Zeitalter der Aufklärung auch das Zeitalter der Vorurteilskritik war und somit eine Veränderung der zu untersuchenden Wissensbestände möglich scheint.

Die unterschiedlichen Konfessionen produzierten divergierende Wissensbestände, welche u. a. die Grundlage für den Zusammenhang von Recht und Konfession bildeten, wie er von Strohm und Schmoeckel herausgestellt wurde. Aber auch die Ausführungen der Theologen der verschiedenen Konfessionen zu den Juden waren nicht einheitlich, auch wenn sich die Ressentiments der christlichen Mehrheit in Folge der Reformation konfessionsübergreifend verstärkten.

Als Quellenbasis dienen Relationen und Akten, in denen Richter als Referenten einen Fall schilderten und das Urteil, samt Urteilsfindung, objektivierten. In einem ersten Analyseschritt sollen die Wissensbestände herausgearbeitet werden, welche die Richter bezüglich der jüdischen Minorität internalisiert

¹ MATHIAS SCHMOECKEL, Die Sünde des Naturrechts aus römisch-katholischer Sicht – Perspektiven einer protestantischen Rechtsquellenlehre, in: CHRISTOPH STROHM/ HEINRICH DE WALL (Hg.), Konfessionalität und Jurisprudenz in der frühen Neuzeit (Historische Forschungen 89), Berlin 2009, S. 313–346; CHRISTOPH STROHM, Konfessionelle Einflüsse auf das Werk reformierter Juristen – Fragestellungen, methodische Probleme, Hypothesen, in: ebd., S. 1–32.

hatten. So taucht in den Relationen des Kurkölner Hofrates immer wieder der Terminus »der Jud« auf, um die jüdische Partei unter Auslassung des Namens zu bezeichnen. Im Sinne des Wissensbegriffs nach Berger und Luckmann² wird davon ausgegangen, dass der Terminus auf spezifische Wissensbestände referiert, »der Jud« also als ein Rollenträger der sozial konstruierten Wirklichkeit wahrgenommen wurde und die Applikation des Begriffes auf das gesellschaftliche Wissen bezüglich der Rolle verweist. Die Analyse soll nun die Wissensbestände aufdecken, die der Referent mit »dem Jud« verband. Freilich musste der Referent einer Relation davon ausgehen, dass die anderen Richter ähnlich gelagerte Wissensbestände besaßen, da die Relationen auf den jeweiligen Konferenzen der Oberhöfe vorgetragen werden mussten und nur verstanden werden konnten, sofern die partizipierenden Richter ähnlich gelagerte Wissensbestände internalisiert hatten.

Für die Analyse wird zwischen zwei Arten von Wissen distinguiert, dem funktionalen und dem wertenden Wissen. Ersteres bezeichnet Wissen, welches die Funktion von Institutionen und Rollenträgern beinhaltet, also deren Praktiken, Handeln etc. Wertende Wissensbestände beinhalten zu jedem funktionalen Wissensbestand eine Wertung, welche dem Objekt und der Funktion des funktionalen Wissens einen positiven, neutralen oder negativen Wert zuordnet. So kannten die Referenten des Kurkölner Hofrates durchaus die Funktion der jüdischen Geldverleiher, hatten somit einen ausreichenden funktionalen Wissensbestand um überhaupt solche Fälle bearbeiten zu können. Die Bezeichnung der jüdischen Partei als Wucherer³, sowohl in den spezies facti, in der der Referent die Eingänge der christlichen und jüdischen Partei zusammenfassend wiedergegeben hat, als auch in dem Votum, also der rechtlichen Argumentation, stellt einen wertenden Wissensbestand dar, welcher dem rein funktionalen Wissensbestand bezüglich des jüdischen Geldverleihs eine Wertung beiordnet. Dabei ist die Analyse auf den Istzustand der Wissensbestände beschränkt. Die Genese dieser wird nicht betrachtet werden.

In einem zweiten Analyseschritt wird untersucht, inwiefern die Wissensbestände in die Urteilsfindung mit einflossen. Hierbei wird nur noch das Votum und allen voran die juristische Argumentation fokussiert. Es wird eruiert,

² LARS BERGER/THOMAS LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Wissenssoziologie (Auflage 22), Frankfurt am Main 2009.

³ Wobei es sich nur dann um einen wertenden Wissensbestand handelt, wenn die in der Judenordnung von 1700 festgesetzten 6% Maximalzinssatz nicht überschritten wurden. In einem Fall der Überschreitung wäre die Bezeichnung als Wucherer ein funktionaler Wissensbestand, in dem »Wucherer« selbst einen Rollenträger darstellen würde.

welchen Platz die Wissensbestände innerhalb der Argumentation einnahmen. So fundierten in einigen Fällen funktionale und wertende Wissensbestände als elementare Prämissen der juristischen Argumentation ohne Anführung weiterer Beweise die Urteile der Referenten. Die formaljuristische Fragwürdigkeit dieser Urteilsfindung wurde dann auch von weiteren Hofräten in späteren Relationen herausgestellt.

Das Dissertationsprojekt betrachtet also die jüdische Minderheit vor landesherrlichen Obergerichten über eine wissenssoziologisch-phänomenologische Perspektive auf die Referenten.

CHRISTIAN PORZELT: Handelskontakte zwischen fränkischen Ritteradeligen und jüdischen Kaufleuten – Der Kronacher Kaufmann Jonas Isaac und sein adeliger Kundenkreis

Die Beziehung zwischen der Gruppe der sogenannten Hofjuden und ihrem hochadeligen Kundenkreis ist ein Phänomen, das seit den Arbeiten Heinrich Schnees oder Selma Sterns über Jahrzehnte hinweg wissenschaftliche Bearbeitung erfahren hat. Weniger erforscht sind dagegen die Beziehungen zwischen kleinadeligen Kunden und jüdischen Kaufleuten, die sich in vielen Punkten an der Beziehung zwischen Fürst und Hofjude orientierten.

Anhand der Geschäftsbeziehungen, die der Kronacher Kaufmanns Jonas Isaac (ca. 1680–1743?) zu den verschiedenen Adelsfamilien in der Umgebung seiner Heimatstadt unterhielt, sollen diese wirtschaftlichen Vernetzungen exemplarisch bearbeitet werden. Mit ihm begegnen wir zwar einem durchaus mittelständischen Kaufmann, der sich auch im Fürstendienst betätigte, aber überwiegend für den regionalen Kleinadel tätig war. Die Dimensionen seiner Wirtschaftstätigkeit waren zwar in jedem Fall weniger umfangreich als die führender Hofjuden, die Aufgabenfelder, in denen er für seine Kundschaft tätig war, unterschieden sich in den meisten Fällen allerdings nur wenig. Wie verschiedene Lieferungen belegen, verfügte der Händler über ein breite Auswahl an hochwertigen Textilien wie Seide, Samt, Damast oder Spitze. Ergänzt wurde sein Sortiment außerdem durch modische Accessoires wie Bänder, Knöpfe und Tressen sowie weitere Luxusartikel, zum Beispiel Augsburger Silber oder Diamantschmuck.

Während hierzu erhaltene Rechnungsauszüge einen Einblick geben, für welche Güter fränkische Adelige auf jüdische Kaufleute zurückgriffen, lassen überlieferte Briefe aus dessen Geschäftskorrespondenz erkennen, in welcher Weise persönlich zwischen dem jüdischen Händler und seinen adeligen Kunden kommuniziert wurde. Besonders aufschlussreich ist dabei ein Aktenkonvolut aus dem Archiv der Freiherren von Würtzburg auf Mitwitz, das auf die seit

1712 nachweisbare Tätigkeit Jonas Isaacs für Johann Ludwig von Würtzburg zurückgeht.

Der zunächst sehr höfliche Korrespondenzstil zwischen den beiden Akteuren ändert sich erst mit aufkommenden Zahlungsschwierigkeiten des adeligen Schuldners. Zu Beginn der 1720er Jahre gipfelten die Forderungen schließlich in einem Gerichtsverfahren vor der Reichsritterschaft des Kantons Gebürg, in dem Johann Ludwig dem Juden Abrechnungsdifferenzen und Handelsbetrügerei vorwarf, Jonas Isaac dagegen auf die Zahlung seiner Schulden klagte.

Insgesamt lassen sich aus diesem Kontakt etwa drei Dutzend Briefe oder Briefentwürfe nachweisen, die als Ego-Dokumente einen wertvollen Einblick in den Ablauf frühneuzeitlicher Handels- und Kreditbeziehungen geben und noch einer weiteren Auswertung bedürfen.

WOLFGANG TREUE: Hof-Agenten und Haupt-Collecteure. Juden als Pioniere im Lotteriewesen

Wie an anderen Orten, so fand auch in Frankfurt am Main das Lotteriewesen im 18. Jahrhundert weite Verbreitung. Die Lose zahlreicher auswärtiger Lotterien wurden von Kollekteuren in der Stadt vertrieben, und auch diese selbst betrieben eigene Lotterien. Bei all diesen Aktivitäten spielten Juden eine – gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil – deutlich überproportionale Rolle. Die Tätigkeit im Lotteriegeschäft war nicht ohne Risiko, da es immer wieder zu Auseinandersetzungen über angebliche Manipulationen seitens der Kollekteure kam. Auf der anderen Seite war sie aber auch für Juden weitgehend frei zugänglich und verhieß neben materiellem Gewinn u. U. auch soziales Prestige. Mehrere der in Frankfurt als Kollekteure tätigen Juden führten den Titel eines Hofagenten des Fürsten, dessen Lotterie sie vertraten. Auch in Frankfurts eigener Stiftungslotterie amtierte ein Jude als Generaldirektor, der allerdings – vermutlich in diesem Zusammenhang – konvertierte.

Die Tätigkeit von Juden im Lotteriewesen lässt sich – und das gilt nicht nur für Frankfurt – kaum mit der der italienischen Lotterie-Pioniere vergleichen, die meist unter Einsatz von Eigenkapital selbstständig Lotterien initiierten und betrieben. Auf der anderen Seite waren viele von ihnen aber auch nicht einfache lokale Kollekteure. Einige agierten sowohl in Frankfurt als auch am Sitz der jeweiligen Lotterie. Auch die Weitergabe des Berufs innerhalb der Familie – ähnlich wie bei den jüdischen Ärzten – spricht für eine Spezialisierung.

Wenn auch nur die wenigsten als Pioniere im Sinne Manfred Zollingers bezeichnet werden können, so spielten doch viele als Propagatoren oder Multiplikatoren eine Rolle.